

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0040/17</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	4641
	Amtsleiter/in	Herr Gerhard Schuster
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de	
Datum	20.01.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	02.02.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	16.02.2017	Vorberatung	
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Gewährung eines Baukostenzuschusses an das Caritas-Zentrum Ingolstadt für den Umbau der Kindertagesstätte St. Vinzenz  
(Referenten: Herr Bürgermeister Wittmann, Herr Ring)

### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Caritas-Zentrum Ingolstadt für den Umbau der Kindertagesstätte St. Vinzenz für zwei Kindergartengruppen einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf maximal 445.130,44 Euro zu den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von 572.310,56 Euro festgesetzt.

gez.

Albert Wittmann  
Bürgermeister

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat



Steigende Geburtenzahlen Ingolstädter Kinder bedingen die Schaffung weiterer Kindergartenplätze besonders im Nordosten der Stadt, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch weiterhin gewähren zu können.

Der voraussichtliche Baubeginn ist im Frühjahr 2017, die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme im September 2017 vorgesehen.

Baukostenzuschuss:

Die geplante Maßnahme ist nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger als Umbaumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss förderfähig. Die allgemeinen Förderbedingungen sind erfüllt.

Die förderfähige Fläche gemäß dem Summenraumprogramm für 2 Kindergartengruppen beträgt 267 qm. Der Kostenrichtwert nach den Zuweisungsrichtlinien FAZR 2016 und den Richtlinien für Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt (130 %) ergibt 5.400 Euro je qm.

Der Baukostenzuschuss wird für die nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben i. H. v. 572.310,56 Euro bei einem Förderanteil von 7/9 auf höchstens 445.130,44 Euro festgesetzt. Die tatsächliche Zuschusshöhe an den Träger kann erst nach Vorlage der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten im Rahmen des Verwendungsnachweises festgestellt werden.

Für die Förderung der Stadt Ingolstadt nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz wird bei einem angenommenen Fördersatz von 40 Prozent vom Baukostenzuschuss mit etwa 178.000 Euro gerechnet. Der notwendige Förderantrag wird vom Hochbauamt gestellt.

Die baufachliche Prüfung durch das Hochbauamt ergab, dass die Grundrissgestaltung dem Gebäudebestand geschuldet und sinnvoll ist. Bauweise und Materialien erscheinen nachhaltig. Die Kosten liegen im Rahmen vergleichbarer städtischer Kitas und können als angemessen betrachtet werden. Dabei fand Berücksichtigung, dass ein Einbau im Bestand erfolgt und zunächst Rückbaumaßnahmen notwendig werden. Die Maßnahme entspricht in etwa dem Standard städtischer Einrichtungen.